



BERUFSBILDENDE SCHULE PRÜM

Kreuzerweg 16, 54595 Prüm

Telefon: 06551/97105-0 • Telefax: 06551/97105-28

E-Mail: verwaltung@bbspruem.de • Internet: www.bbspruem.de

Berufsbildende Schule Prüm, Kreuzerweg 16, 54595 Prüm

Informationen zum Schulstart nach CORONA für die BGY 18 und 19 Schülerinnen und Schüler

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

wie aus der Presse und über unsere Homepage bereits bekannt sein dürfte, wird die Schule grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler des Beruflichen Gymnasiums am Montag, 4. Mai 2020 wieder beginnen.

Leider wird dieser Schulstart nicht so sein können, wie wir alle uns Schule und Unterricht wünschen würden. Das Land Rheinland-Pfalz hat eine Hygieneverordnung für die Schulen herausgegeben, die wir einhalten müssen, damit die COVID-19-Infektionen nicht wieder deutlich in die Höhe steigen, also zum Schutz aller an Schule Beteiligten. Dies führt dazu, dass sich voraussichtlich in diesem Schuljahr keine Klasse und kein Kurs des BGY mehr vollständig hier vor Ort treffen können. Insgesamt werden wir ab nächster Woche rund 400 Schüler wieder beschulen, da alle Abschlussklassen wieder zur Schule kommen.

Wir haben in den letzten Tagen versucht, was möglich ist, um möglichst sinnvoll zu planen und bitten nun darum, die folgenden Informationen zu lesen und zu beachten:

- Alle Klassen/Kurse werden in 2 Gruppen aufgeteilt. Die Klassenräume lassen nur in wenigen Räumen mehr als 10 Schüler zu, sodass auch die Räume vielfach geändert werden mussten (bitte Stundenplan bzw. Raumbellegung in Da-Vinci beachten!). Die Aufteilung erfolgte im BGY 18 über die Kurswahl und kann nicht verändert werden, weil wir die Räume zwischen allen Bildungsgängen der Schule und vielen großen Gruppen aufteilen mussten. Ich bitte alle um Verständnis, auch wenn evtl. andere Gruppenzusammensetzungen gewünscht gewesen wären. Gleiches gilt für die 19er Klassen. Hier war die Belegung von Französisch mitentscheidend. Die Stammkurs/Klassenlehrer teilen vor Montag mit, wer in Woche A (ungerade KW) und wer in Woche B (gerade KW) kommen soll. In den „Wechselwochen“ haben alle Schüler Zeit, die Unterrichtsinhalte zu wiederholen, zu üben, Hausaufgaben zu machen und sich auf die kommende Woche vorzubereiten.
- Die Gruppen A (ungerade Wochen) wird in der nächsten Woche weitestgehend Unterricht nach Plan erhalten. Leider werden aber nicht alle Kolleginnen und Kollegen ihren Unterricht wieder aufnehmen können, weil einige Kollegen vom Präsenzunterricht freigestellt sind. Diese stellen weiterhin Aufgaben online, die während der regulären Stunden hier vor Ort oder zuhause in eigener Verantwortung erarbeitet werden. Im besten Fall begleitet von einem Fachlehrer, aber dies ist leider oft nicht möglich, da wir nicht unbegrenzt Kollegen in

bestimmten Fächern haben und diese auch andere Klassen bedienen müssen. Wenn kein Kollege betreuen kann, wird „Homeschooling“ im Plan erscheinen.

- Die Schule kann nur noch über den Eingang Nord betreten werden. Hier erfolgt der Einlass jeden Morgen und nach jeder Pause einzeln und nur mit Mundschutz. Bitte bringt alle genügend Geduld mit, weil dies einfach einige Zeit dauern wird. Bei schlechtem Wetter bitte auch an Regenschutz denken.
- Über die weiteren Hygienemaßnahmen werden die Fach-/Klassenlehrer informieren. Von uns allen erfordert der Umgang mit dem Virus eine erhebliche Menge an Disziplin und Rücksichtnahme. Ich hoffe, bei allen ist dies bewusst und wird berücksichtigt. Von schulischer Seite können und werden wir hier keine Lockerungsdiskussionen führen, da wir die volle Verantwortung für fast alle übertragen bekommen haben. Wir müssen daher entsprechend agieren und bitten um Verständnis, dass bei Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen halten, ein Verstoß gegen die Ordnung in der Schule i. S. v. § 95 ÜSchO vorliegt. Als erzieherische Einwirkung gem. § 96 Abs. 1 ÜSchO wird zunächst eine Ermahnung ausgesprochen werden. Wird dieser Ermahnung nicht Folge geleistet, kann eine Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder ein Ausschluss von der Schule auf Zeit erfolgen. Gem. § 98 Abs. 4 und § 99 Abs. 8 ÜSchO können diese Maßnahmen auch vorläufig durch die Schulleiterin oder den Schulleiter ausgesprochen werden.
- Für die Klassen- und Kursarbeiten wurde zwischenzeitlich eine Regelung aus Mainz gefunden, die von den Fachkolleginnen/-kollegen in den nächsten Unterrichtsstunden besprochen wird.
- Der praktische Sportunterricht entfällt. Sport wird als Theorieunterricht fortgesetzt.
- Schülerinnen und Schüler, die an einer risik erhöhenden Vorerkrankung im Sinne der vom Robert-Koch-Institut benannten Risikogruppen (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html) leiden und sich daher außer Stande sehen, im Präsenzunterricht anwesend zu sein, bitten wir, uns dies mitzuteilen. Das Gleiche gilt, wenn nicht der/die Schüler/-in selbst, sondern ein im gleichen Haushalt lebendes Familienmitglied an einer solchen Erkrankung leidet. Schwangerschaft ist ausweislich der genannten Aufstellung nicht mit einem erhöhten Risiko verbunden. Wenn sich aber gleichwohl schwangere Schülerinnen aus Sorge um die eigene oder die Gesundheit des ungeborenen Kindes außer Stande sehen, im Präsenzunterricht teilzunehmen, dann bestehen wir selbstverständlich auch nicht hierauf, benötigen aber die Information.

Alles Weitere klären wir gemeinsam hier vor Ort.

Wir freuen uns sehr, wenn Ihr alle endlich wieder hier seid und hoffen inntändig, dass der Wiederbeginn nicht nur vorübergehend sein wird!!!

Bleiben Sie alle gesund!